

Anlage A

**Ermittlung des prüfrelevanten Artenspektrums (Betroffenheitsanalyse)
der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie**

Tab. A1: Ermittlung des prüfrelevanten Artenspektrums (Betroffenheitsanalyse) der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Schutzstatus: EUArtSchV (Verordnung (EG) Nr. 338/97 in Verb. mit Verordnung (EU) 1320/ 2014 - EU-Artenschutzverordnung): **Anh. A** – Art des Anhang A, **FFH-RL** (EU-Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie): **Anh. II** – Art des Anhang II, **Anh. II*** – prioritäre Art des Anhang II, **Anh. IV** – Art des Anhanges IV; **BNatSchG** (Bundesnaturschutzgesetz): **b** – besonders geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Satz 13, **s** – streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Satz 14;

Gefährdung: **RL D** (Rote Listen der Bundesrepublik (D) nach METZING et al. 2018 (Pflanzen), MEINIG et al. 2020 (Säugetiere), ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN 2020a, b (Amphibien, Reptilien), SPITZENBERG et al. 2016 (wasserbewohnende Käfer), BENSE et al. 2021 (Bockkäfer), SCHAFFRATH 2021 (Blatthornkäfer), OTT et al. 2021 (Libellen), REINHARDT & BOLZ 2011 (Tagfalter), RENNWALD et al. 2011 (Spinnerartige Falter), JUNGBLUTH & KNORRE 2011 (Binnenmollusken))/ **RL BB** (Rote Liste des Landes Brandenburg (BB) nach LUA 2006 (Pflanzen), SCHNEEWEIß et al. 2004 (Amphibien, Reptilien), MAUERSBERGER et al. 2017 (Libellen), GELBRECHT et al. 2001 (Schmetterlinge), BRAASCH et al. 2000 (Wasserkäfer) und LUGV 2008, aktualisiert 01/2015, verwendet nach MIL 2022: Anlage 5, LFU 2024): **0** – ausgestorben, **1** – vom Aussterben bedroht, **2** – stark gefährdet, **3** – gefährdet, **4** – potentiell gefährdet, **G** – Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, **V** – Art der Vorwarnliste, - - ungefährdet, **D** – Daten unzureichend, - - ungefährdet, **k.A.** – keine Angabe.

EHZ 2013 – 2018 (Erhaltungszustand gemäß 4. FFH-Bericht 2019, Berichtszeitraum 2013 - 2018 nach BFN 2020, SCHOKNECHT & ZIMMERMANN 2020): **FV** – günstig, **U1** – ungünstig-unzureichend, **U2** – ungünstig-schlecht, **XX** – unbekannt, n.b. – nicht benannt.

Vorkommen: **UG** – Untersuchungsgebiet der Erfassungen von BÜRO ASN 2024a, b, **PG** – Plangebiet, Geltungsbereich des Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage – Ortsteil Wainsdorf“

Ermittlung des prüfrelevanten Artenspektrums (Abschichtung) - Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie											
Deutscher Artname <i>Lateinischer Artname</i>	Schutzstatus			Gefährdung		EHZ 2013 - 2018		im UG		Einbeziehung in AFB	Entscheidungsgründe bzw. Anmerkungen
	EU-ASchV	FFH-RL	BNatSchG	RL D	RL BB	D	BB	Nachweis	Potenzial		
Farn- und Samenpflanzen											
Frauenschuh <i>Cypripedium calceolus</i>	Anh. A	Anh. II, Anh. IV	b, s	3	1	U1	U2	nein	nein	nein	Das UG gehört nicht zum Verbreitungsgebiet der Art (BFN 2020). Vorkommen sind im UG aktuell und zukünftig auszuschließen. Aktuelle Nachweise liegen aus dem UG und dessen Umfeld nicht vor (BÜRO ASN 2024a). Vorkommen in Brandenburg befinden sich an der Verbreitungsgrenze des Gesamtareals (vgl. HEIN & MEYSEL 2010), daher ist die Art natürlich bedingt nur in zwei bekannten Vorkommen in Brandenburg innerhalb von alten Buchen- und Buchenmischwäldern vorhanden (BEUTLER & BEUTLER 2002). Die artspezifischen Habitatansprüche in Deutschland mit kalkhaltigen, basenreichen Lehm- und Tonböden bzw. Rohböden sind im UG mit den basenarmen, sandreichen Bodensubstraten nicht gegeben (vgl. HAUKE 2003 i.V.m. BÜRO ASN 2024c) ► Betroffenheit ist auszuschließen
Kriechender Scheiberich <i>Apium repens</i> <i>Helosciadium repens</i>	-	Anh. II, Anh. IV	b, s	2	2	U1	U1	nein	nein	nein	Das UG gehört nicht zum Verbreitungsgebiet der Art (BFN 2020). Vorkommen sind im UG aktuell und zukünftig auszuschließen. Aktuelle Nachweise liegen aus dem UG und dessen Umfeld nicht vor (BÜRO ASN 2024a). Geeignete Standortbedingungen, wie

Ermittlung des prüfrelevanten Artenspektrums (Abschichtung) - Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie											
Deutscher Artname Lateinischer Artname	Schutzstatus			Gefährdung		EHZ 2013 - 2018		im UG		Einbeziehung in AFB	Entscheidungsgründe bzw. Anmerkungen
	EU-ASchV	FFH-RL	BNat SchG	RL D	RL BB	D	BB	Nachweis	Potenzial		
											feuchte bis staunasse, mitunter salzbeeinflusste, zeitweise überschwemmte sandig-kiesige bis lehmig-tonige basische Standorte im natürlichen Wasserwechselbereich stehender oder langsam fließender Gewässer (BEUTLER & BEUTLER 2002, HAUKE 2003), liegen im UG nicht vor (vgl. BÜRO ASN 2024a). ► Betroffenheit ist auszuschließen
Sand-Silberscharte <i>Jurinea cyanoides</i>	-	Anh. II, Anh. IV	b, s	2	1	U1	U2	nein	nein	nein	Das UG gehört nicht zum Verbreitungsgebiet der Art (BFN 2020). Aktuelle Nachweise liegen aus dem UG und dessen Umfeld nicht vor (BÜRO ASN 2024a). Die Art gilt in Brandenburg als sehr selten. Aktuell ist ein Einzelvorkommen der Art in Brandenburg bekannt (BEUTLER & BEUTLER 2002). Die artspezifischen Habitatansprüche mit nährstoffarmen, trockenen Sandstandorten auf Dünen, Moränenkuppen und Talsandterrassen (vgl. BETLING & BEUTLING 2002, HAUKE 2003) werden durch die im UG vorhandenen ruderalisierten Sandtrockenrasen, die sich überwiegend auf ehemaligen Ackerstandorten entwickelt haben (vgl. BÜRO ASN 2024c), nicht erfüllt. Vorkommen sind im UG aktuell und zukünftig auszuschließen. ► Betroffenheit ist auszuschließen
Schwimmendes Froschkraut <i>Luronium natans</i>	-	Anh. II, Anh. IV	b, s	2	1	U2	U2	nein	nein	nein	Das UG gehört zum Verbreitungsgebiet der Art (BFN 2020). In Brandenburg konzentrieren sich Vorkommen der Art im Einzugsgebiet der Schwarzen Ester (BEUTLER & BEUTLER 2002). Aktuelle Nachweise liegen aus dem UG nicht vor (BÜRO ASN 2024a). Die Habitatansprüche mit oligotrophen bis mesotrophen perennierenden Standgewässern sind im UG nicht gegeben (HAUKE 2003, BEUTLER & BEUTLER 2022 i.V.m. BÜRO ASN 2024a). Vorkommen sind im UG aktuell und zukünftig auszuschließen. ► Betroffenheit ist auszuschließen
Sumpf-Engelwurz <i>Angelica palustris</i>	-	Anh. II, Anh. IV	b, s	2	1	U2	U2	nein	nein	nein	Das UG gehört nicht zum Verbreitungsgebiet der Art (BFN 2020). Aktuelle Nachweise liegen aus dem UG und dessen Umfeld nicht vor (BÜRO ASN 2024a). Die Art gilt in Brandenburg als sehr selten. Aktuell sind einzelne Vorkommen der Art aus dem Havelland und dem nördlichen Brandenburg bekannt (BEUTLER & BEUTLER 2002). Die artspezifischen Habitatansprüche mit nassen bis wechselfeuchten Wiesen (vgl. BEUTLER & BEUTLER 2002, HAUKE 2003) werden im UG nicht erfüllt (vgl. BÜRO ASN 2024a).

Ermittlung des prüfrelevanten Artenspektrums (Abschichtung) - Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie											
Deutscher Artname <i>Lateinischer Artname</i>	Schutzstatus			Gefährdung		EHZ 2013 - 2018		im UG		Einbeziehung in AFB	Entscheidungsgründe bzw. Anmerkungen
	EU-ASchV	FFH-RL	BNat SchG	RL D	RL BB	D	BB	Nachweis	Potenzial		
											Vorkommen sind im UG aktuell und zukünftig auszuschließen. ► Betroffenheit ist auszuschließen
Sumpf-Glanzkraut <i>Liparis loeselii</i>	Anh. A	Anh. II, Anh. IV	b, s	2	1	U1	U2	nein	nein	nein	Das UG gehört nicht zum Verbreitungsgebiet der Art (BFN 2020). Aktuelle Nachweise liegen aus dem UG und dessen Umfeld nicht vor (BÜRO ASN 2024a). Die artspezifischen Habitatansprüche mit kalkhaltigen nassen, teils zeitweilig überfluteten Mooren sowie Seeufern (vgl. BEUTLER & BEUTLER 2002, HAUKE 2003) werden im UG nicht erfüllt (BÜRO ASN 2024a). Vorkommen sind im UG aktuell und zukünftig auszuschließen. ► Betroffenheit ist auszuschließen
Vorblattloses Leinblatt <i>Thesium ebracteatum</i>	-	Anh. II, Anh. IV	b, s	1	1	U2	U2	nein	nein	nein	Aktuelle Nachweise liegen aus dem UG und dessen Umfeld nicht vor (BÜRO ASN 2024a). Die Art ist in Deutschland und Brandenburg sehr selten. Einzelvorkommen liegen aus dem zentralen Brandenburg vor (BEUTLER & BEUTLER 2002). HAUKE (2003) verweist dabei auf Grund der Seltenheit der Art auf Erkenntnisdefizite bezüglich der natürlichen Standortansprüche. Die Habitatbedingungen der bekannten deutschen Vorkommen mit extensiv, sporadisch beweideten Heiden und Magerrasen auf nährstoffarmen Böden ohne starker Humusakkumulation sowie stark wechselfeuchten Bedingungen (hoher Grundwasserstand) liegen im UG nicht vor (vgl. HAUKE 2003, BEUTLER & BEUTLER 2022 i.V.m. BÜRO ASN 2024a). Vorkommen sind im UG aktuell und zukünftig auszuschließen. ► Betroffenheit ist auszuschließen
Wasserfalle <i>Aldrovanda vesiculosa</i>	-	Anh. II, Anh. IV	b, s	1	1	U2	U2	nein	nein	nein	Aktuelle Nachweise liegen aus dem UG und dessen Umfeld nicht vor (BÜRO ASN 2024a). Die Art ist in Deutschland und Brandenburg sehr selten. Einzelvorkommen liegen aus der Schorfheide vor (BEUTLER & BEUTLER 2002). Die artspezifischen Habitatbedingungen mit naturbelassenen windgeschützten, sommerlich stark erwärmter Buchten mesotropher bis eutropher huminsäurehaltiger Stillgewässer und Torfstiche in Verlandungsmooren liegen im UG nicht vor (vgl. HAUKE 2003, BEUTLER & BEUTLER 2022 i.V.m. BÜRO ASN 2024a). Vorkommen sind im UG aktuell und zukünftig auszuschließen. ► Betroffenheit ist auszuschließen

Ermittlung des prüfrelevanten Artenspektrums (Abschichtung) - Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie											
Deutscher Artname Lateinischer Artname	Schutzstatus			Gefährdung		EHZ 2013 - 2018		im UG		Einbeziehung in AFB	Entscheidungsgründe bzw. Anmerkungen
	EU-ASchV	FFH-RL	BNat SchG	RL D	RL BB	D	BB	Nachweis	Potenzial		
Säuger (Mammalia)											
Bechsteinfledermaus <i>Myotis bechsteinii</i>	-	Anh. II, Anh. IV	b, s	2	1	U1	U2	nein	nein	nein	Das UG gehört zum Verbreitungsgebiet der Art (BFN 2020). Aktuelle Nachweise liegen aus dem Umfeld des UG (4.000 m-Puffer) nicht vor (LFU 2023a, b, c, UNB LK MEISSEN 2023). Die artspezifische Habitatpräferenzen mit großflächigen geschlossenen Waldgebieten (struktureiche Laubwälder, insbesondere Eichen- und gemäßigte Buchenwälder, aber auch Misch- und Nadelwälder, sowie alte Obstwiesengebiete) sind im UG und dessen Umfeld nicht erfüllt (vgl. DIETZ & KIEFER 2020, DIETZ et al. 2016, MEINIG et al. 2003a, BEUTLER & BEUTLER 2002 i.V.m. BÜRO ASN 2024a). Als Quartiere werden insbesondere Spechthöhlen, gelegentlich auch abstehende Baumborke, Zwiesel und Vogel-/ Fledermauskästen genutzt. Gebäudequartiernutzungen sind dagegen selten und auf die Vorkommensgebiete der sehr ortstreuen Art beschränkt (vgl. DIETZ & KIEFER 2020). Vorkommen sind im UG mit hinreichender Sicherheit auszuschließen. ► Betroffenheit ist auszuschließen
Biber <i>Castor fiber</i>	-	Anh. IV	b, s	V	V	FV	FV	ja, außerhalb des UG im Forellenbach südlich von Wainsdorf (BÜRO ASN 2024b)	nein	nein	Das UG gehört zum Verbreitungsgebiet der Art (BFN 2020, BEUTLER & BEUTLER 2002). Aktuelle Nachweise liegen aus dem Umfeld des UG (ca. 600 m südlich) aus dem Jahr 2023 vor (BÜRO ASN 2024b). Am 26.05.2023 konnten 2 adulte Exemplare am Forellenbach auf brandenburgischer Seite südlich von Wainsdorf beobachtet werden. Es ist davon auszugehen, dass das zugehörige Fließgewässersystem von der Art besiedelt ist. Die artspezifischen Habitatansprüche sind innerhalb des UG nicht gegeben (fehlende naturnahe Gewässer, vgl. BEUTLER & BEUTLER 2002 DOLCH & HEIDECHE 2003 i.V.m. BÜRO ASN 2024a, b). Auch Durchzüge sind im PG auf Grund der fehlenden Gewässer auszuschließen. ► Betroffenheit ist auszuschließen
Braunes Langohr <i>Plecotus auritus</i>	-	Anh. IV	b, s	3	3	FV	FV	nein	ja	ja, vorsorglich	Das UG gehört zum Verbreitungsgebiet der Art (BFN 2020). Aktuelle Nachweise liegen aus dem Umfeld des UG (4.000 m-Puffer) nicht vor (LFU 2023a, b, c, UNB LK MEISSEN 2023). Die Art kommt sowohl in Waldgebieten (Quartiere in Spalten,

Ermittlung des prüfrelevanten Artenspektrums (Abschichtung) - Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie											
Deutscher Artname <i>Lateinischer Artname</i>	Schutzstatus			Gefährdung		EHZ 2013 - 2018		im UG		Einbeziehung in AFB	Entscheidungsgründe bzw. Anmerkungen
	EU-ASchV	FFH-RL	BNat SchG	RL D	RL BB	D	BB	Nachweis	Potenzial		
											Fäulnis-, Spechthöhlen in Bäumen, Nistkästen) als auch in Siedlungsbereichen (ländliches Offenland, Parks, Gärten, Streuobstwiesen mit Quartieren in Gebäuden, Dachräumen, hinter Verkleidungen) vor (vgl. DIETZ & KIEFER 2020, DIETZ et al. 2016, KIEFER & DIETZ 2003a) und ist daher grundsätzlich auch im UG nicht auszuschließen (vgl. BÜRO ASN 2024a, b). Vorkommen sind im UG nicht auszuschließen. ► Gildenbetrachtung Fledermäuse (<i>Microchiroptera</i>)
Breitflügelfledermaus <i>Eptesicus serotinus</i>	-	Anh. IV	b, s	3	3	U1	FV	nein	ja	ja, vorsorglich	Das UG gehört zum Verbreitungsgebiet der Art (BFN 2020). Aktuelle Nachweise liegen aus dem Umfeld des UG (4.000 m-Puffer) nicht vor (LFU 2023a, b, c, UNB LK MEISSEN 2023). Die in ihren Lebensraumsprüchen flexible Art ist aus einem breiten Spektrum an Lebensräumen (u.a strukturreiche Siedlungsränder, Parks, Streuobstwiesen, Viehweiden, Waldränder, Gewässer, aus dem Inneren von Dörfern, Städten, Großstädten) bekannt (DIETZ & KIEFER 2020, DIETZ et al. 2016, ROSENAU & BOYE 2003). Als Kulturfolger findet die Art ihre Quartiere fast ausschließlich in Gebäuden (meist hinter Verkleidungen, in ungenutzten Dachstühlen, Lüftungsschächten, in Dehnungsfugen von Brücken) (DIETZ & KIEFER 2020, ROSENAU & BOYE 2003), so dass eine Nutzung des UG nicht grundsätzlich ausgeschlossen ist (vgl. BÜRO ASN 2024a, b). Vorkommen sind im UG nicht grundsätzlich auszuschließen. ► Gildenbetrachtung Fledermäuse (<i>Microchiroptera</i>)
Feldhamster <i>Cricetus cricetus</i>	-	Anh. IV	b, s	1	1	U2	U2	nein	nein	nein	Das UG gehört nicht zum Verbreitungsgebiet der Art (BFN 2020). Aktuelle Nachweise liegen aus dem Umfeld des UG (4.000 m-Puffer) nicht vor (LFU 2023a, b, c, UNB LK MEISSEN 2023). Die Art hat im 20. Jahrhundert eine massive Arealverkleinerung erfahren. Die artspezifischen Habitatsprüche mit tiefgründig grabbaren Ackerböden sind mit den sandig-kiesigen Substraten im UG nicht erfüllt, (BOYE & WEINHOLD 2003 i.V.m. BÜRO ASN 2024a, b, c). Vorkommen sind im UG aktuell und zukünftig auszuschließen. ► Betroffenheit ist auszuschließen
Fischotter <i>Lutra lutra</i>	Anh. A	Anh. IV	b, s	3	3	U1	FV	ja, außerhalb des UG	nein	nein	Das UG gehört zum Verbreitungsgebiet der Art (BFN 2020, BEUTLER & BEUTLER 2002). Aktuelle Nachweise liegen aus dem Umfeld des UG (4.000 m-

Ermittlung des prüfrelevanten Artenspektrums (Abschichtung) - Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie											
Deutscher Artname Lateinischer Artname	Schutzstatus			Gefährdung		EHZ 2013 - 2018		im UG		Einbeziehung in AFB	Entscheidungsgründe bzw. Anmerkungen
	EU-ASchV	FFH-RL	BNat SchG	RL D	RL BB	D	BB	Nachweis	Potenzial		
								(4.000 m-Puffer) in 2008 (Totfund) UNB LK MEISSEN (2023)			Puffer) nicht vor (LFU 2023a, b, c). Im Jahr 2008 wurde auf sächsischer Seite innerhalb des 4.000m-Puffers ein Totfund gemacht (UNB LK MEISSEN 2023). Die im UG bestehenden Gewässer sind nicht perennierend und weisen daher keinen als Nahrungsangebot geeigneten Fischbestand auf. Es fehlt ein artspezifisch geeigneter Habitatverbund. Mögliche Transferstrecken für wandernde Tiere sind für die streng an Gewässerufer gebundene Art im UG nicht vorhanden (vgl. TEUBNER & TEUBNER 2003, BEUTLER & BEUTLER 2002 i.V.m. BÜRO ASN 2024a, b). Vorkommen sind im UG aktuell und zukünftig auszuschließen. ► Betroffenheit ist auszuschließen
Fransenfledermaus <i>Myotis nattereri</i>	-	Anh. IV	b, s	-	2	FV	FV	nein	ja	ja, vorsorglich	Das UG gehört zum Verbreitungsgebiet der Art (BFN 2020). Aktuelle Nachweise liegen aus dem Umfeld des UG (4.000 m-Puffer) nicht vor (LFU 2023a, b, c, UNB LK MEISSEN 2023). Die in ihren Lebensraumsprüchen flexible Art ist aus einem breiten Spektrum an Lebensräumen (u.a Wälder, Parks, Obstwiesen, Gewässerufer, Siedlungsbereiche) bekannt (DIETZ & KIEFER 2020, DIETZ et al. 2016, TRAPPMANN & BOYE 2003). Als Quartiere werden u.a. Dachstühle, Mauerspalt, Hohlblocksteine unverputzter Mauern, Baumspalten, Nist- und Fledermauskästen, Brückenspalt genutzt (DIETZ & KIEFER 2020, TRAPPMANN & BOYE 2003), so dass eine Nutzung des UG nicht grundsätzlich ausgeschlossen ist (vgl. BÜRO ASN 2024b). Vorkommen sind im UG nicht grundsätzlich auszuschließen. ► Gildenbetrachtung Fledermäuse (<i>Microchiroptera</i>)
Graues Langohr <i>Plecotus austriacus</i>	-	Anh. IV	b, s	1	2	U2	U1	nein	ja	ja, vorsorglich	Das UG gehört zum Verbreitungsgebiet der Art (BFN 2020). Aktuelle Nachweise liegen aus dem Umfeld des UG (4.000 m-Puffer) nicht vor (LFU 2023a, b, c, UNB LK MEISSEN 2023). Die insbesondere an trocken-warme Agrarlandschaften (Tallagen) angepasste Art findet ihre Jagdhabitate auf Wiesen, Weiden, Brachen, in Haus- und Obstgärten und Siedlungen sowie an Gehölzrändern und Wäldern (bevorzugt Laubwälder) (DIETZ & KIEFER 2020, DIETZ et al. 2016, KIEFER & BOYE 2003). Quartiere befinden sich bevorzugt an Gebäuden (u.a. Dachräume, Mauerhohlräume, Spalten hinter Wandverkleidungen, Dehnungsfugen von Brücken) (DIETZ & KIEFER 2020, KIEFER & BOYE 2003), so dass eine Nutzung des UG nicht grundsätzlich ausge-

Ermittlung des prüfrelevanten Artenspektrums (Abschichtung) - Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie											
Deutscher Artname Lateinischer Artname	Schutzstatus			Gefährdung		EHZ 2013 - 2018		im UG		Einbeziehung in AFB	Entscheidungsgründe bzw. Anmerkungen
	EU-ASchV	FFH-RL	BNat SchG	RL D	RL BB	D	BB	Nachweis	Potenzial		
											geschlossen ist (vgl. BÜRO ASN 2024a, b). Vorkommen sind im UG nicht grundsätzlich auszuschließen. ► Gildenbetrachtung Fledermäuse (<i>Microchiroptera</i>)
Große Bartfledermaus <i>Myotis brandtii</i>	-	Anh. IV	b, s	-	2	U1	U2	nein	ja	ja, vorsorg-lich	Das UG gehört zum Verbreitungsgebiet der Art (BFN 2020). Aktuelle Nachweise liegen aus dem Umfeld des UG (4.000 m-Puffer) nicht vor (LFU 2023a, b, c, UNB LK MEISSEN 2023). Die artspezifischen Habitatpräferenzen mit großflächigen geschlossenen Waldgebieten (Au- und Bruchwälder, feuchte Schluchten, Bergwälder) aber auch Moor- und Feuchtgebieten, Feldgehölzen und Heckenlandschaften, vgl. DIETZ & KIEFER 2020, DIETZ et al. 2016, BOYE et al. 2003a)) sind im UG und dessen direkten Umfeld nicht gegeben, jedoch u.a. im Umfeld des Pfeifteiches auf sächsischer Seite oder in der Pulsnitz- oder Röderniederung anzunehmen . Als Quartiere werden insbesondere Gebäudespalten, Dachböden, Fassadenverkleidungen, Baumhöhlen und Nistkästen genutzt. Die Jagdgebiete können dabei mehr als 10 km von den Quartieren entfernt liegen (vgl. DIETZ & KIEFER 2020), so dass eine Nutzung des UG nicht ausgeschlossen werden kann (vgl. BÜRO ASN 2024a, b). Vorkommen sind im UG nicht grundsätzlich auszuschließen. ► Gildenbetrachtung Fledermäuse (<i>Microchiroptera</i>)
Großer Abendsegler <i>Nyctalus noctula</i>	-	Anh. IV	b, s	V	3	U1	U1	nein	ja	ja, vorsorg-lich	Das UG gehört zum Verbreitungsgebiet der Art (BFN 2020). Aktuelle Nachweise liegen aus dem Umfeld des UG (4.000 m-Puffer) nicht vor (LFU 2023a, b, c, UNB LK MEISSEN 2023). Zu beachten ist auch eine Bedeutung als Durchzugsgebiet für die fernwandernde Art. Die typische Tieflands-Laubwaldart ist insbesondere in Laub- und Auwäldern mit hohem Alt- und Totholzanteil heimisch (DIETZ & KIEFER 2020, DIETZ et al. 2016, BOYE & DIETZ 2003). Solche Bestände können u.a. in der Röderaue angenommen werden. Dabei können artspezifisch auch Höhlenbäume und Nistkästen innerhalb des Siedlungsbereiches (u.a. in Parkanlagen, Friedhöfen, Gärten mit Altbaumbestand) als auch Gebäude (u.a. Brückenbauwerke, Nischen hinter Gebäudeverkleidungen, auch in Gebäuden) als Quartiere genutzt werden, so dass auf Grund der räumlichen Funktionsbeziehungen eine entsprechende Nutzung des UG und seiner Umgebung nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden kann (vgl. BÜRO ASN 2024a, b).

Ermittlung des prüfrelevanten Artenspektrums (Abschichtung) - Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie											
Deutscher Artname Lateinischer Artname	Schutzstatus			Gefährdung		EHZ 2013 - 2018		im UG		Einbeziehung in AFB	Entscheidungsgründe bzw. Anmerkungen
	EU-ASchV	FFH-RL	BNat SchG	RL D	RL BB	D	BB	Nachweis	Potenzial		
											Vorkommen sind im UG nicht grundsätzlich auszuschließen. ► Gildenbetrachtung Fledermäuse (<i>Microchiroptera</i>)
Großes Mausohr <i>Myotis myotis</i>	-	Anh. II, Anh. IV	b, s	-	1	U1	U1	nein	ja	ja, vorsorglich	Das UG gehört zum Verbreitungsgebiet der Art (BFN 2020). Aktuelle Nachweise liegen aus dem Umfeld des UG (4.000 m-Puffer) nicht vor (LFU 2023a, b, c, UNB LK MEISSEN 2023). Die artspezifische Habitatpräferenzen mit geschlossenen Waldbeständen (insbesondere Laubwald), die als Jagdgebiete freien Zugang zum Boden ermöglichen (vgl. DIETZ & KIEFER 2020, DIETZ et al. 2016, SIMON & BOYE 2003), sind im UG und dessen direkten Umfeld nicht gegeben (vgl. BÜRO ASN 2024a, b), jedoch u.a. im Bereich der Röderaue oder im Umfeld des Pfeifteiches anzunehmen. Als Quartiere werden störungs- und zugluftfreie Dachböden (Wochenstuben) aber auch Spalten und Höhlungen an Gebäuden, unterirdische Stollen (auch im Sommer), Baumhöhlen, Nistkästen und Brückenspalten genutzt. Die Jagdgebiete können dabei mehr als 15 km von den Quartieren entfernt liegen (vgl. SIMON & BOYE 2003), so dass eine Nutzung des UG nicht ausgeschlossen werden kann. Vorkommen sind im UG nicht grundsätzlich auszuschließen. ► Gildenbetrachtung Fledermäuse (<i>Microchiroptera</i>)
Kleine Bartfledermaus <i>Myotis mystacinus</i>	-	Anh. IV	b, s	-	1	U1	XX	nein	ja	ja, vorsorglich	Das UG gehört zum Verbreitungsgebiet der Art (BFN 2020). Aktuelle Nachweise liegen aus dem Umfeld des UG (4.000 m-Puffer) nicht vor (LFU 2023a, b, c, UNB LK MEISSEN 2023). Die in ihren Lebensraumansprüchen flexible Art ist aus einem breiten Spektrum an Lebensräumen (u.a. Wälder, Siedlungsbereiche, Gärten, offene Kulturlandschaft mit Hecken, Gewässerufer) bekannt (DIETZ & KIEFER 2020, DIETZ et al. 2016, BOYE 2003a). Quartiere liegen in Spalten und Hohlräumen in und an Gebäuden (in Fugen, Rissen, Fensterläden, hinter Wandverkleidungen), in Baumhöhlen, hinter Rindenabplatzungen und auch in Nistkästen (DIETZ & KIEFER 2020, BOYE 2003a), so dass eine Nutzung des UG nicht grundsätzlich ausgeschlossen ist (vgl. BÜRO ASN 2024a, b). Vorkommen sind im UG nicht grundsätzlich auszuschließen. ► Gildenbetrachtung Fledermäuse (<i>Microchiroptera</i>)

Ermittlung des prüfrelevanten Artenspektrums (Abschichtung) - Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie											
Deutscher Artname <i>Lateinischer Artname</i>	Schutzstatus			Gefährdung		EHZ 2013 - 2018		im UG		Einbeziehung in AFB	Entscheidungsgründe bzw. Anmerkungen
	EU-ASchV	FFH-RL	BNat SchG	RL D	RL BB	D	BB	Nachweis	Potenzial		
Kleiner Abendsegler <i>Nyctalus leisleri</i>	-	Anh. IV	b, s	D	2	U1	U1	nein	ja	ja, vorsorglich	Das UG gehört zum Verbreitungsgebiet der Art (BFN 2020). Aktuelle Nachweise liegen aus dem Umfeld des UG (4.000 m-Puffer) nicht vor (LFU 2023a, b, c, UNB LK MEISSEN 2023). Die typische Laubwaldart ist insbesondere in Wäldern mit hohem Alt- und Totholzanteil heimisch (DIETZ & KIEFER 2020, DIETZ et al. 2016, SCHORCHT & BOYE 2003). Wälder innerhalb der Röderaue oder im Bereich Pfeifeich sind als Lebensraum der Art anzunehmen. Es werden jedoch auch Parkanlagen und Streuobstwiesen genutzt und auch Siedlungsflächen im Jagdhabitat nicht ausgespart. Quartiere liegen überwiegend in Baumhöhlen (insbesondere Spechthöhlen), jedoch sind vereinzelt auch Meldungen aus Dachräumen von Gebäuden bekannt (DIETZ & KIEFER 2020), so dass eine Nutzung des UG nicht grundsätzlich ausgeschlossen ist (vgl. BÜRO ASN 2024a, b). Vorkommen sind im UG nicht grundsätzlich auszuschließen. ► Gildenbetrachtung Fledermäuse (<i>Microchiroptera</i>)
Luchs <i>Lynx lynx</i>	Anh. A	Anh. II, Anh. IV	b, s	1	n.b.	U2	n.b.	nein	ja, auf Wanderung	ja, vorsorglich	Das UG gehört aktuell nicht zum Verbreitungsgebiet der Art (BFN 2020). Aktuelle Nachweise liegen aus dem Umfeld des UG (4.000 m-Puffer) nicht vor (LFU 2023a, b, c, UNB LK MEISSEN 2023). In Brandenburg sind Einzelnachweise von wandernden Tieren bekannt (TEUBNER et al. 2020). Hierbei sind die wachsenden Populationen infolge von Auswilderungsprojekten im Harz und West-Polen zu beachten. Die artspezifischen Habitatansprüche für territoriale Ansiedlungen mit verbundenen, großflächigen Waldgebieten sind im UG nicht erfüllt. Jedoch ist ein Durchwandern der in Europa in Ausbreitung befindlichen Art nicht grundsätzlich auszuschließen. Dabei ist anzunehmen, dass Deckung gebende Gehölzbestände und deren Ränder als bevorzugte Transferstrecken genutzt werden (vgl. TEUBNER et al. 2020, MEINIG & BOYE 2003c i.V.m. BÜRO ASN 2024b). Vorkommen wandernder Tier sind im UG nicht grundsätzlich auszuschließen. ► Einzelartbetrachtung Luchs (<i>Lynx lynx</i>)
Mopsfledermaus <i>Barbastella barbastellus</i>	-	Anh. II, Anh. IV	b, s	2	1	U1	U1	nein	ja	ja, vorsorglich	Das UG gehört zum Verbreitungsgebiet der Art (BFN 2020). Aktuelle Nachweise liegen aus dem Umfeld des UG (4.000 m-Puffer) nicht vor (LFU 2023a, b, c, UNB LK MEISSEN 2023).

Ermittlung des prüfrelevanten Artenspektrums (Abschichtung) - Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie											
Deutscher Artname Lateinischer Artname	Schutzstatus			Gefährdung		EHZ 2013 - 2018		im UG		Einbeziehung in AFB	Entscheidungsgründe bzw. Anmerkungen
	EU-ASchV	FFH-RL	BNat SchG	RL D	RL BB	D	BB	Nachweis	Potenzial		
											Insbesondere Wälder aller Art aber auch waldnahe Gärten und Heckengebiete werden von der Art besiedelt (DIETZ & KIEFER 2020, DIETZ et al. 2016, BOYE & MEINIG 2003). Das walddreiche Gebiet um den Pfeifeich sowie die Röderaue können daher als potenziell geeignete Lebensräume der Art angesehen werden. Quartiere liegen in engen Spalten an Bäumen (Rindenabplatzungen) und Gebäuden (hinter Fensterläden und Verkleidungen) (DIETZ & KIEFER 2020, BOYE & MEINIG 2003), so dass eine Nutzung des UG nicht grundsätzlich ausgeschlossen ist (vgl. BÜRO ASN 2024a, b). Zu beachten sind hierbei Aktionsräume von 8-10 km um die Quartiere (BOYE & MEINIG 2003). Vorkommen sind im UG nicht grundsätzlich auszuschließen. ► Gildenbetrachtung Fledermäuse (Microchiroptera)
Mückenfledermaus <i>Pipistrellus pygmaeus</i>	-	Anh. IV	b, s	-	-	FV	FV	nein	ja	ja, vorsorglich	Das UG gehört zum Verbreitungsgebiet der Art (BFN 2020). Aktuelle Nachweise liegen aus dem Umfeld des UG (4.000 m-Puffer) nicht vor (LFU 2023a, b, c, UNB LK MEISSEN 2023). Die Art siedelt insbesondere in Auwäldern (Hartholz-, Weichholzaue), Niederungen und an Gewässern (insbesondere an Altarmen) (DIETZ & KIEFER 2020, DIETZ et al. 2016, MEINIG & BOYE 2003b). Wälder in der Röderaue aber auch im Bereich des Pfeifeiches können daher als potenziell geeignete Lebensräume der Art angesehen werden. Quartiere liegen in Außenverkleidungen von Häusern, Flachdachverkleidungen und Hohlwänden, an Jagdkanzeln oder in Baumhöhlen und Fledermauskästen (DIETZ & KIEFER 2020, MEINIG & BOYE 2003b), so dass eine Nutzung des UG nicht grundsätzlich ausgeschlossen ist (vgl. BÜRO ASN 2024b). Zu beachten sind hierbei Aktionsräume von 4-12 km um die Quartiere (DIETZ & KIEFER 2020). Vorkommen sind im UG nicht grundsätzlich auszuschließen. ► Gildenbetrachtung Fledermäuse (Microchiroptera)
Nordfledermaus <i>Eptesicus nilssonii</i>	-	Anh. IV	b, s	3	1	U1	U2	nein	nein	nein	Das UG gehört nicht zum Verbreitungsgebiet der Art (BFN 2020). Aktuelle Nachweise liegen aus dem Umfeld des UG (4.000 m-Puffer) nicht vor (LFU 2023a, b, c, UNB LK MEISSEN 2023). In Brandenburg ist das Verbreitungsgebiet auf einen Teilbereich im Baruther Urstomtal beschränkt (BFN 2020). Die Art besiedelt boreale bzw. montane Waldgebiete und dabei insbesondere gewässerreiche Nadel- und Laubwälder mit

Ermittlung des prüfrelevanten Artenspektrums (Abschichtung) - Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie											
Deutscher Artname Lateinischer Artname	Schutzstatus			Gefährdung		EHZ 2013 - 2018		im UG		Einbeziehung in AFB	Entscheidungsgründe bzw. Anmerkungen
	EU-ASchV	FFH-RL	BNat SchG	RL D	RL BB	D	BB	Nachweis	Potenzial		
											eingestreuten Hochmoorflächen, Wiesen. Lichtungen, Forstschneisen und Siedlungen (DIETZ & KIEFER 2020, DIETZ et al. 2016, BOYE 2003b). Quartiere liegen in Zwischendächern, hinter Fensterläden und Wandverkleidungen von Häusern, aber auch in Baumhöhlen (DIETZ & KIEFER 2020, BOYE 2003b). Vorkommen sind im UG mit hinreichender Sicherheit auszuschließen. ► Betroffenheit ist auszuschließen
Nymphenfledermaus <i>Myotis alcathoe</i>	-	Anh. IV	b, s	1	n.b.	XX	n.b.	nein	nein	nein	Das UG gehört nicht zum ausgewiesenen Verbreitungsgebiet der Art (BFN 2020). Zu beachten ist jedoch, dass für die Art noch erhebliche Kenntnislücken bestehen. Aktuelle Nachweise liegen aus dem Umfeld des UG (4.000 m-Puffer) nicht vor (LFU 2023a, b, c, UNB LK MEISSEN 2023). Die Art ist an urwaldartige Wälder gebunden (altholzreiche Reifestadien von Laubwäldern an Bachläufen, Hartholzauen, Bergwälder), daher ist ein Lebensraumpotenzial im UG und dessen direktem Umfeld nicht gegeben (vgl. DIETZ & KIEFER 2020, DIETZ et al. 2016 i.V.m. BÜRO ASN 2024a). Die Quartiere liegen fast ausschließlich im Kronenbereich von Bäumen (hinter abstehender Borke, in Faulstellen und an abgestorbenen Seitenästen insbesondere von Eichen, Linden, Birken) innerhalb der Waldgebiete (DIETZ & KIEFER 2020). Die Jagdgebiete befinden sich dabei zumeist im direkten Umfeld der Quartiere über Gewässern. Es werden aber auch Entfernungen zu Teilhabitatflächen von meist weniger als 3 km bis über 6 km Entfernung zurück gelegt. Eine Transferstrecke durch die insbesondere agrarisch genutzte Landschaft des UG ist dabei nicht anzunehmen. Vorkommen sind im UG mit hinreichender Sicherheit auszuschließen. ► Betroffenheit ist auszuschließen
Rauhautfledermaus <i>Pipistrellus nathusii</i>	-	Anh. IV	b, s	-	3	U1	U1	nein	ja	ja, vorsorglich	Das UG gehört zum Verbreitungsgebiet der Art (BFN 2020). Aktuelle Nachweise liegen aus dem Umfeld des UG (4.000 m-Puffer) nicht vor (LFU 2023a, b, c, UNB LK MEISSEN 2023). Zu beachten ist insbesondere auch eine Bedeutung Brandenburgs als Paarungs-, Durchzugs- und Rastgebiet. Die Art siedelt in strukturreichen Waldhabitaten (Laubwälder, feuchte Niederungswälder, Auwälder, auch Nadelwälder und Parklandschaften) (DIETZ & KIEFER 2020, DIETZ et al. 2016,

Ermittlung des prüfrelevanten Artenspektrums (Abschichtung) - Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie											
Deutscher Artname Lateinischer Artname	Schutzstatus			Gefährdung		EHZ 2013 - 2018		im UG		Einbeziehung in AFB	Entscheidungsgründe bzw. Anmerkungen
	EU-ASchV	FFH-RL	BNat SchG	RL D	RL BB	D	BB	Nachweis	Potenzial		
											BOYE & MEYER-CORDS 2003). Die Waldreiche Röderaue und das Gebiet um den Pfeifteich können daher als potenziell geeignete Lebensräume der Art angesehen werden. Quartiere befinden sich überwiegend in Rindenspalten und Baumhöhlen bzw. Nist- und Fledermauskästen, Wochenstuben können sich aber auch in Holzverkleidungen und Zwischendächern in (Holz-) Gebäuden, Paarungsquartiere insbesondere in exponierten Alleebäumen, einzeln stehenden Gebäuden und Brücken in Waldnähe befinden (DIETZ & KIEFER 2020, BOYE & MEYER-CORDS 2003). Die Jagdhabitats können bis 6,5 km vom Quartier entfernt liegen. Eine Nutzung des ist auch in Bezug auf Durchzügler und Wintergäste nicht grundsätzlich auszuschließen (vgl. BÜRO ASN 2024b). Vorkommen sind im UG nicht grundsätzlich auszuschließen. ► Gildenbetrachtung Fledermäuse (<i>Microchiroptera</i>)
Teichfledermaus <i>Myotis dasycneme</i>	-	Anh. IV	b, s	G	1	U1	U1.	nein	ja	ja, vorsorglich	Das UG gehört zum Verbreitungsgebiet der Art (BFN 2020). Aktuelle Nachweise liegen aus dem Umfeld des UG (4.000 m-Puffer) nicht vor (LFU 2023a, b, c, UNB LK MEISSEN 2023). Die Jagdgebiete der Art liegen über großen stehenden oder langsam fließenden Gewässern, auch Parkgewässern (DIETZ & KIEFER 2020, DIETZ et al. 2016, BOYE et al. 2023b). Im Umfeld des UG können u.a. die Teichgebiete in der Röderaue als potenziell geeignetes Nahrungshabitat der Art angesehen werden. Quartiere befinden sich dabei regelmäßig 10 bis 15 km entfernt in Gebäuden (Dachböden, Dachverblendungen, Mauerspalten, hinter Fassadenverkleidungen) und vereinzelt in Baumhöhlen und Fledermauskästen (DIETZ & KIEFER 2020, BOYE et al. 2003b). Eine Nutzung des UG ist daher grundsätzlich nicht auszuschließen (vgl. BÜRO ASN 2024b). ► Gildenbetrachtung Fledermäuse (<i>Microchiroptera</i>)
Wasserfledermaus <i>Myotis daubentonii</i>	-	Anh. IV	b, s	-	V	FV	FV	ja, im Umfeld (Bereich Pfeifteich) südlich von Wainsdorf in 2023	ja	ja, vorsorglich	Das UG gehört zum Verbreitungsgebiet der Art (BFN 2020). Aktuelle Nachweise liegen aus dem Umfeld des UG (4.000 m-Puffer) nicht vor (LFU 2023a, b, c, UNB LK MEISSEN 2023). Aktuelle Nachweise liegen aus dem Umfeld des UG mit einer abendlichen Beobachtung am 26.05.2023 aus dem Feuchtgebiet „Pfeifteich“ auf sächsischer Seite mit mehreren jagenden Individuen über einem Teichgewässer vor. Die Jagdgebiete der anpassungsfähigen Art liegen in Wäldern

Ermittlung des prüfrelevanten Artenspektrums (Abschichtung) - Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie											
Deutscher Artname Lateinischer Artname	Schutzstatus			Gefährdung		EHZ 2013 - 2018		im UG		Einbeziehung in AFB	Entscheidungsgründe bzw. Anmerkungen
	EU-ASchV	FFH-RL	BNat SchG	RL D	RL BB	D	BB	Nachweis	Potenzial		
								(BÜRO ASN 2024b)			(auch Waldlichtungen) und an mit Gehölz bestandenen Gewässeruferräumen, erstrecken sich aber auch auf Parks und Streuobstwiesen (DIETZ & KIEFER 2020, DIETZ et al. 2016, DIETZ & BOYE 2003). Potenziell kann auch die Röderaue als Lebensraum der Art angenommen werden. Quartiere befinden sich dabei überwiegend in Baumhöhlen (enge Stammrisse, Astlöcher, Fäulnis- und Spechthöhlen in mindestens mittlerem Stammholz) und Fledermauskästen, aber auch in Gewölbespalten und Dehnungsfugen von Brücken, Blockhalden, und seltener in Gebäuden. Bevorzugt werden (wald-) randständige Quartierlagen. Vorkommen sind im UG nicht grundsätzlich auszuschließen (vgl. BÜRO ASN 2024b). ► Gildenbetrachtung Fledermäuse (<i>Microchiroptera</i>)
Wildkatze <i>Felis silvestris</i>	Anh. A	Anh. IV	b, s	3	n.b.	U1	n.b.	nein	ja, auf Wanderung	ja, vorsorglich	Das UG gehört aktuell nicht zum Verbreitungsgebiet der Art (BFN 2020). Aktuelle Nachweise liegen aus dem Umfeld des UG (4.000 m-Puffer) nicht vor (LFU 2023a, b, c, UNB LK MEISSEN 2023). Jedoch ist die Art aktuell in Ausbreitung begriffen (BFN 2023) und wurde im Jahr 2023 auch in Brandenburg festgestellt (MLUK 2023). Zu beachten sind dabei die Ausbreitungskorridore für die Art aus den Vorkommen im Leipziger Auwald, dem Profener Tagebaugebiet und dem Vogtland (ZSCHILLE et al. 2018, GAISBAUER 2017). Die Art ist primär an Wälder mit einem hohen Offenlandanteil wie Windbruchflächen, Lichtungen und Waldrandbereichen sowie einem Höhlenangebot (Fels-, Baumhöhlen, Gesteinsblockhalden, Fuchs-, Dachsbau usw.) gebunden (MEINIG & BOYE 2003d), kommt aber nach LAU (2014) und GÖTZ (2015, 2022) nicht nur in geschlossenen alten Waldbeständen vor, sondern besiedelt auch strukturreiches Kulturland (mit Hecken und Feldrainen, Baumreihen, Feldgehölzen, Streuobst, Wiesenflächen) auch im Umfeld von Siedlungen. Im UG sind insbesondere wandernde Tiere nicht auszuschließen (vgl. BÜRO ASN 2024a). ► Einzelartbetrachtung Wildkatze (<i>Felis silvestris</i>)
Wolf <i>Canis lupus</i>	Anh. A	Anh. II*, Anh. IV	b, s	3	n.b.	U2	n.b.	ja, im Umfeld (LFU 2023,	ja, im Jagdhabitat, auf	ja	Das UG gehört zum Verbreitungsgebiet der Art (BFN 2020). Die Art ist in Brandenburg in Ausbreitung begriffen. Zum UG nächstgelegene Territorien bestehen mit dem Rudel „Prösa“ (Landes-Nr. 31) und dem grenzübergreifenden Rudel „Raschütz“ bzw. „Goh-

Ermittlung des prüfrelevanten Artenspektrums (Abschichtung) - Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie											
Deutscher Artname <i>Lateinischer Artname</i>	Schutzstatus			Gefährdung		EHZ 2013 - 2018		im UG		Einbeziehung in AFB	Entscheidungsgründe bzw. Anmerkungen
	EU-ASchV	FFH-RL	BNat SchG	RL D	RL BB	D	BB	Nachweis	Potenzial		
								LFULG 2023)	Wanderung		rischscheide“ (LFU 2023, LFULG 2023). Auf Grund der Siedlungsnähe und hohen Störbelastung sind Revierzentren mit Wurfhöhlen innerhalb des UG nicht zu erwarten (vgl. BEUTLER & BEUTLER 2002). Allerdings ist eine Nutzung als Jagdhabitat sowie durchwandernde Tiere nicht grundsätzlich auszuschließen (BÜRO ASN 2024b). ► Einzelartbetrachtung Wolf (<i>Canis lupus</i>)
Zweifarbfloderm Maus <i>Vespertilio murinus</i>	-	Anh. IV	b, s	D	1	U1	U1	ja, Altnachweis im weiteren Umfeld aus 2008 (UNB LK MEISSEN 2023)	ja	ja, vorsorglich	Das UG gehört zum Verbreitungsgebiet der Art (BFN 2020). Aktuelle Nachweise liegen aus dem Umfeld des UG (4.000 m-Puffer) nicht vor (LFU 2023a, b, c, UNB LK MEISSEN 2023). Im Jahr 2008 wurde ein Nachweis innerhalb des 4.000 m-Puffers auf sächsischer Seite erbracht (UNB LK MEISSEN 2023). Jagdhabitats der Art liegen insbesondere in der Nähe größerer Gewässer aber auch über offenen Agrarflächen und im Siedlungsbereich (Straßenlaternen) (DIETZ & KIEFER 2020, DIETZ et al. 2016, BOYE 2003c). Die Röderaue kann als potenziell geeigneter Lebensraum der Art angesehen werden. Quartiere befinden sich bevorzugt in Wald- und Felsstrukturen, aber auch gern an Gebäuden (niedrige Häuser der Vorstädte oder ländlicher Siedlungen, u.a. in Rolladenkästen, Zwischendächern), Balz- und Winterquartiere können aber auch an Hochhäusern liegen (DIETZ & KIEFER 2020, BOYE 2003c). Eine Nutzung des UG ist nicht grundsätzlich ausgeschlossen (vgl. BÜRO ASN 2024b). Zu beachten sind hierbei Aktionsräume von 14,8 km ² um die Quartiere (BOYE 2003c). ► Gildenbetrachtung Fledermäuse (<i>Microchiroptera</i>)
Zwergfloderm Maus <i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	Anh. IV	b, s	-	V	FV	FV	nein	ja	ja, vorsorglich	Das UG gehört zum Verbreitungsgebiet der Art (BFN 2020). Aktuelle Nachweise liegen aus dem Umfeld des UG (4.000 m-Puffer) nicht vor (LFU 2023a, b, c, UNB LK MEISSEN 2023). Die in ihren Lebensraumansprüchen sehr flexible Art ist auch aus Städten (auch Innenstadtbereiche) und Dörfern bekannt (DIETZ & KIEFER 2020, DIETZ et al. 2016, MEINIG & BOYE 2003a). Jedoch werden Wälder und Gewässernähe bevorzugt. Die Röderaue mit ihrem Waldbestand ist daher genauso wie die Waldbereiche am Pfeifteich als Lebensraum der Art anzunehmen. Als Kulturfolger findet die Art ihre Quartiere (auch Winterquartiere) in Spalträumen an und in Gebäuden (meist hinter Verkleidungen und in Zwischendächern) (DIETZ & KIEFER 2020), so dass eine

Ermittlung des prüfrelevanten Artenspektrums (Abschichtung) - Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie											
Deutscher Artname Lateinischer Artname	Schutzstatus			Gefährdung		EHZ 2013 - 2018		im UG		Einbeziehung in AFB	Entscheidungsgründe bzw. Anmerkungen
	EU-ASchV	FFH-RL	BNat SchG	RL D	RL BB	D	BB	Nachweis	Potenzial		
											Nutzung des UG nicht grundsätzlich ausgeschlossen ist (vgl. BÜRO ASN 2024b). ► Gildenbetrachtung Fledermäuse (<i>Microchiroptera</i>)
Kriechtiere (Reptilia)											
Europäische Sumpfschildkröte <i>Emys orbicularis</i>	-	Anh. II, Anh. IV	b	1	1	U2	U2	nein	nein	nein	Das UG gehört nicht zum ausgewiesenen Verbreitungsgebiet der Art (ELLWANGER 2003a, SCHNEEWEISS 1997). Aktuelle Nachweise liegen aus dem Umfeld des UG (4.000 m-Puffer) nicht vor (LFU 2023a, b, c, UNB LK MEISSEN 2023). Die Art besiedelt Seen- und Bruchlandschaften in Laub-, Laubmisch- und Kiefernwaldgebieten, bevorzugt stark verkrautete, stehende oder höchstens langsam fließende Gewässer mit schlammigem Grund und flachen Stillwasserzonen. In Brandenburg liegen die Restvorkommen in abgelegenen und kaum zugänglichen Verlandungsmooren von Seen und Kleingewässern in der Uckermark und dem Westhavelland (LFU 2023e). Entsprechende Bedingungen liegen im UG nicht vor (BÜRO ASN 2024a, b). Vorkommen sind im UG mit hinreichender Sicherheit auszuschließen. ► Betroffenheit ist auszuschließen
Östliche Smaragdeidechse <i>Lacerta viridis</i>	-	Anh. IV	b	1	1	U2	U2	nein	nein	nein	Das UG gehört nicht zum Verbreitungsgebiet der Art, dass sich in Brandenburg insbesondere auf Truppenübungsplätze in kiefernbestandenen Sanderflächen der Niederlausitz beschränkt (ELBING 1996). Aktuelle Nachweise liegen aus dem Umfeld des UG (4.000 m-Puffer) nicht vor (LFU 2023a, b, c, UNB LK MEISSEN 2023). Die Art besiedelt dabei wärmebegünstigte, großflächige Forstbestände, die durch ein Mosaik aus Kiefernjungwuchs, Sandwällen, Altholzbereichen und Wirtschaftswegen geprägt sind. Zentrale Bedeutung haben Sandwälle als Eiablageplätze und Winterquartiere sowie Holzwälle als Sonnenplätze, Versteck- und Winterquartiere (ELBING 1996). Entsprechende Bedingungen liegen im UG nicht vor (BÜRO ASN 2024a, b). Vorkommen sind im UG mit hinreichender Sicherheit auszuschließen. ► Betroffenheit ist auszuschließen
Schlingnatter	-	Anh. IV	b, s	3	2	U1	U2	nein	ja	ja,	Das UG gehört zum Verbreitungsgebiet der Art (BFN 2020).

Ermittlung des prüfrelevanten Artenspektrums (Abschichtung) - Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie											
Deutscher Artname Lateinischer Artname	Schutzstatus			Gefährdung		EHZ 2013 - 2018		im UG		Einbeziehung in AFB	Entscheidungsgründe bzw. Anmerkungen
	EU-ASchV	FFH-RL	BNat SchG	RL D	RL BB	D	BB	Nachweis	Potenzial		
<i>Coronella austriaca</i>										vorsorglich	<p>Aktuelle Nachweise liegen aus dem Umfeld des UG (4.000 m-Puffer) nicht vor (LFU 2023a, b, c, UNB LK MEISSEN 2023). Auch intensive Untersuchungen im UG konnten keinen Nachweis erbringen (BÜRO ASN 2024b). Jedoch sind artspezifische Erfassungsschwierigkeiten zu beachten, die einen Ausschluss bei fehlen-dem Nachweis nicht zwingend begründet erscheinen lassen (vgl. GÜNTHER & VÖLK 2009). Die reiche Ausstattung des UG mit natürlichen Versteckmöglichkeiten (insbesondere Totholzansammlungen, Astschnitt, Windwurfteiler usw.) erschwert dabei die Auffinden der scheuen Tiere.</p> <p>Die Art besiedelt ein breites Spektrum offener bis halboffener Lebensräume mit einer heterogenen Vegetationsstruktur und oft verzahntem Biotopmosaik (Sand-, Kiefernheiden, trockene Moorbereiche, besonnte Waldränder und Waldlichtungen, Bahn-, Teichdämme, Sandmager-, Trocken-, Halbtrockenrasen, Steinbrüche, Blockschutthalden, aufgelassene Weinberge, strukturreiche Hanglagen der Mittelgebirge) mit wärmespeichernden Substraten. Die Art kommt dabei durchaus in Siedlungsrandlage von Dörfern und Städten vor, z.B. in verwilderten Gärten, Bahndämmen, Straßenböschungen). Im hier betrachteten UG sind entsprechende Bedingungen insbesondere entlang der Bahntrasse sowie in den lichten Kiefern-mischbeständen mit hohem Versteckpotenzial (Ansammlungen von liegendem Totholz, Windwurfteiler, Astschnitthaufen) und Biotopverbund über angrenzende Grünlandflächen und Ruderalfluren vorhanden (BÜRO ASN 2024b). Dabei sind auch Neubesiedlungen über den Biotopverbund der Bahntrasse nicht auszuschließen. Als bevorzugtes Nahrungsangebot kommen die beiden nachgewiesenen Reptilienarten (Zauneidechse, Blindschleiche) in Betracht (vgl. GRUSCHWITZ 2003 i.V.m. BÜRO ASN 2024b). Vorkommen sind im UG potenziell möglich.</p> <p>► Einzelartbetrachtung Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>)</p>
Zauneidechse <i>Lacerta agilis</i>	-	Anh. IV	b, s	V	3	U1	U1	ja, innerhalb des UG, inkl. Reproduktions-	ja	ja	<p>Das UG gehört zum Verbreitungsgebiet der Art (BFN 2020). Es liegen aktuelle Nachweise der Art inkl. Reproduktionsnachweis aus dem UG vor (BÜRO ASN 2024b). Hinzu kommen Altnachweise aus dem Jahr 1996 am Bahndamm von Wainsdorf (LFU 2023a). Vorkommen sind im UG nachgewiesen.</p>

Ermittlung des prüfrelevanten Artenspektrums (Abschichtung) - Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie											
Deutscher Artname Lateinischer Artname	Schutzstatus			Gefährdung		EHZ 2013 - 2018		im UG		Einbeziehung in AFB	Entscheidungsgründe bzw. Anmerkungen
	EU-ASchV	FFH-RL	BNat SchG	RL D	RL BB	D	BB	Nachweis	Potenzial		
								nachweis (BÜRO ASN 2024b)			► Einzelartbetrachtung Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)
Lurche (Amphibia)											
Europäischer Laubfrosch <i>Hyla arborea</i>	-	Anh. IV	b, s	3	2	U1	U2	ja, im Umfeld (Bereich Pfeifteich) BÜRO ASN (2024b)	ja, auf Wanderung	ja, vorsorglich	Das UG gehört zum Verbreitungsgebiet der Art (BFN 2020). Es liegen aktuelle Nachweise der Art aus dem Gewässerkomplex „Pfeifteich“ ca. 900 m südlich des UG vor (BÜRO ASN 2024b). Hinzu kommt ein Nachweis aus dem Jahr 2003 ca. 3,2 km nördlich des UG (LFU 2023a). Des weiteren liegen aus dem weiteren Umfeld auf sächsischer Seite 2 Nachweise aus 2005 und 2016 vor (UNB LK MEISSEN 2023). Die Art nutzt Weiher, Teiche, Altwässer, auch große Seen mit intensiver Besonnung und starker Verkräutung sowie temporäre Kleingewässer und Druckwasserstellen in der Feldflur oder auf Viehweiden sowie Schilfgürtel, feuchte Gebüsche, Waldränder und Feuchtwiesen sowie vernässte Ödlandflächen als Lebensraum (SY 2003a). Die artspezifischen Habitatpräferenzen sind im UG im Abtragungsgewässer hinter dem Bahndamm bei Wainsdorf erfüllt (BÜRO ASN 2024). Hierdurch ist das Vorkommen von Einzeltieren auf Wanderschaft innerhalb des UG sowie eine zukünftige Besiedlung des Abtragungsgewässers nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. ► Gildenbetrachtung Lurche (Amphibia) mit Habitatpotenzial, insbesondere auf Wanderung
Kleiner Wasserfrosch <i>Rana lessonae</i>	-	Anh. IV	b, s	G	3	k.A.	U2	Ja, im weiteren Umfeld (ca. 3,8 km) (LFU 2023a)	ja, auf Wanderung	ja, vorsorglich	Das UG gehört zum Verbreitungsgebiet der Art (BFN 2020). Behördlich bekannte Nachweise liegen aus dem Bereich der unteren Pulsnitzniederung (Merzdorfer Polder) ca. 3,8 km westlich des UG aus dem Jahr 2012 vor (LFU 2023a). Die Art benötigt moorige, sumpfige Wiesen- und Waldweiher, Wiesengräben/-kanäle, eutrophe Weiher und Teiche der offenen Landschaft, Hochmoore und Erlenbruchgewässer, oft mit sauren Wasserverhältnissen. Selten werden größere Seen, Flüsse und weitgehend vegetationslose Grubengewässer genutzt. Winterhabitate liegen überwiegend in Wäldern. (vgl. SY 2003b) Die artspezifischen Habitatpräferenzen sind im UG nur

Ermittlung des prüfrelevanten Artenspektrums (Abschichtung) - Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie											
Deutscher Artname Lateinischer Artname	Schutzstatus			Gefährdung		EHZ 2013 - 2018		im UG		Einbeziehung in AFB	Entscheidungsgründe bzw. Anmerkungen
	EU-ASchV	FFH-RL	BNat SchG	RL D	RL BB	D	BB	Nachweis	Potenzial		
											eingeschränkt erfüllt, jedoch ist das Vorkommen von Tieren auf Ausbreitungswanderung nicht grundsätzlich auszuschließen (vgl. BÜRO ASN 2024b). ► Gildenbetrachtung Lurche (<i>Amphibia</i>) mit Habitatpotenzial, insbesondere auf Wanderung
Knoblauchkröte <i>Pelobates fuscus</i>	-	Anh. IV	b, s	3	-	U1	U2	ja, aktuelle Nachweise aus 2023 (BÜRO ASN 2024b)	ja	ja	Das UG gehört zum Verbreitungsgebiet der Art (BFN 2020). Die Art wurde in zwei Gewässern innerhalb des UG im Jahr 2023 nachgewiesen (BÜRO ASN 2024b). Behördlich bekannte Nachweise liegen aus dem Bereich der unteren Pulsnitzniederung (Merzdorfer Polder) ca. 2,5 km westlich des UG aus den 1980er Jahren sowie aus 2003 und 2012 vor (LFU 2023a). Die Art bevorzugt eutrophe, perennierende bis episodisch wasserführende Standgewässer, wie Weiher, Teiche, Altwässer, Sölle, Sand-/ Lehm-Grubengewässer, temporäre Wasseransammlungen wie Pfützen, Spurrinnen, druckwasserüberstaute Wiesen) sowie agrarisch und gärtnerisch genutzte Gebiete als Landlebensraum (vgl. SCHULZE & MEYER 2003a). Diese sind im Grabensystem nordwestlich von Wainsdorf sowie dem Abgrabungsgewässer hinter der Bahntrasse erfüllt, was sich in aktuellen Nachweiser der Art in 2023 widerspiegelt (BÜRO ASN 2024b)). ► Gildenbetrachtung Lurche (<i>Amphibia</i>) mit nachgewiesenen Reproduktionsgewässern
Kreuzkröte <i>Bufo calamita</i>	-	Anh. IV	b, s	2	3	U2	U2	nein	nein	nein	Das UG gehört zum Verbreitungsgebiet der Art (BFN 2020). Aktuelle Nachweise liegen aus dem Umfeld des UG (4.000 m-Puffer) nicht vor (LFU 2023a, UNB LK MEISSEN 2023). Auch intensive Untersuchungen im UG konnten keinen Nachweis erbringen (BÜRO ASN 2024b). Die Primärhabitats der Art stellen im Binnenland insbesondere Pioniergewässer in Flussauen dar. Aktuell bestehende Populationen sind aber insbesondere an Rohbodenstandorte in Sekundärhabitats, z.B. Sand-/ Kiesgruben, Truppenübungsplätzen oder strukturreichen Brachflächen im agrarischen und suburbanen Raum gebunden (GROSSE & SEYRING 2015a). In Sachsen sind die Bestände fast vollständig auf aktive Bergbauflächen (Sand-/ Kiesgruben, Steinbrüche, Braunkohlentagebaue) beschränkt (SY 2020). Hierbei werden fast vegetationslose, flache, stark besonnte und sich leicht erwärmende Pionier- und Temporärgewässer als Laichhabitats genutzt.

Ermittlung des prüfrelevanten Artenspektrums (Abschichtung) - Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie											
Deutscher Artname Lateinischer Artname	Schutzstatus			Gefährdung		EHZ 2013 - 2018		im UG		Einbeziehung in AFB	Entscheidungsgründe bzw. Anmerkungen
	EU-ASchV	FFH-RL	BNat SchG	RL D	RL BB	D	BB	Nachweis	Potenzial		
											Die artspezifischen Habitatpräferenzen sind im agrarisch und forstwirtschaftlich geprägten UG damit nicht in ausreichendem Maß erfüllt. Es fehlen entsprechende geeignete Standgewässer sowie angrenzende vegetationsarme Landhabitatflächen (vgl. MEYER 2003a i.V.m. BÜRO ASN 2024b). ► Betroffenheit ist auszuschließen
Moorfrosch <i>Rana arvalis</i>	-	Anh. IV	b, s	3	-	U1	U1	ja, im weiteren Umfeld (LFU 2023a)	nein	nein	Das UG gehört zum Verbreitungsgebiet der Art (BFN 2020). Behördlich bekannte Nachweise liegen aus dem Bereich der unteren Pulsnitzniederung (Merzdorfer Polder) ca. 2,5 km westlich des UG zuletzt aus 2012 vor (LFU 2023a). Die Habitatpräferenzen der Art werden im UG nur randlich im Bereich des Grabensystems nordöstlich von Wainsdorf teilweise erfüllt. Innerhalb des UG fehlt eine entsprechend hohe Grundwasserständigkeit mit Nasswiesen, Zwischen-, Nieder-, Flachmooren, Erlen-, Birkenbrüchen, Auwäldern und Standgewässern (Teiche, Weiher, Altwässer, Sölle, Abtragungsgewässer, Gräben, saure Moorgewässer, Uferbereiche von Seen), wie sie in der unteren Pulsnitzniederung vorhanden sind (vgl. SCHULZE & MEYER 2003b i.V.m. BÜRO ASN 2024a). Wanderungen werden dabei auf Entfernungen < 1.500 m durchgeführt (GROSSE & SEYRING (2015b). Eine Lage des UG in einer Transferstrecke der Art zwischen Sommer- und Winterlebensraum sowie auf Ausbreitungswanderungen ist damit ebenfalls auszuschließen. ► Betroffenheit ist auszuschließen
Nördlicher Kammmolch <i>Triturus cristatus</i>	-	Anh. II, Anh. IV	b, s	3	3	U1	U2	ja, aktuelle Nachweise aus 2023 (BÜRO ASN 2024b)	ja	ja	Das UG gehört zum Verbreitungsgebiet der Art (BFN 2020). Die Art wurde in zwei Gewässern innerhalb des UG im Jahr 2023 nachgewiesen (BÜRO ASN 2024b). Weitere behördenbekannte Nachweise liegen aus dem Umfeld des UG (4.000 m-Puffer) nicht vor (LFU 2023a, UNB LK MEISSEN 2023). Die Art besitzt eine hohe ökologische Anpassungsfähigkeit und nutzt eine Vielzahl von Gewässern als Laichhabitat (u.a. Lösschteiche, Schwimmbassins, Regenrückhaltebecken, Gartenteiche) (vgl. MEYER 2003b). Das UG kann dabei potenziell zum Landlebensraum gehören bzw. kann als Transferstrecke zwischen Sommer- und Winterlebensraum bzw. verschiedenen Laichhabitaten und während Ausbreitungswanderungen genutzt werden (vgl. BÜRO ASN 2024b). ► Gildenbetrachtung Lurche (Amphibia) mit nachgewiesenen

Ermittlung des prüfrelevanten Artenspektrums (Abschichtung) - Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie											
Deutscher Artname Lateinischer Artname	Schutzstatus			Gefährdung		EHZ 2013 - 2018		im UG		Einbeziehung in AFB	Entscheidungsgründe bzw. Anmerkungen
	EU-ASchV	FFH-RL	BNat SchG	RL D	RL BB	D	BB	Nachweis	Potenzial		
											Reproduktionsgewässern
Rotbauchunke <i>Bombina bombina</i>	-	Anh. II, Anh. IV	b, s	2	2	U2	U2	ja, im Umfeld (Bereich Pfeifteich) BÜRO ASN (2024b)	ja, auf Wanderung	ja, vorsorglich	Das UG gehört zum Verbreitungsgebiet der Art (BFN 2020). Es liegen aktuelle Nachweise der Art aus dem Gewässerkomplex „Pfeifteich“ ca. 900 m südlich des UG vor (BÜRO ASN 2024b). Des weiteren liegen aus dem weiteren Umfeld auf sächsischer Seite 2 Nachweise aus 2005 und 2016 vor (UNB LK MEISSEN 2023). Die artspezifischen Habitatpräferenzen, mit stehenden, sonnenexponierten Flachgewässern, mit dichtem sub- und emersum Makrophytenbestand und Sommerlebensräume in der offenen Agrarlandschaft bzw. lichten Waldbeständen sind im UG im Bereich des Abgrabungsgewässers hinter der Bahntrasse erfüllt (vgl. SY 2003c i.V.m. BÜRO ASN 2024b). Auch eine Lage des UG in einer Transferstrecke der Art zwischen Sommer- und Winterlebensraum sowie auf Ausbreitungswanderungen ist nicht grundsätzlich auszuschließen. ► Gildenbetrachtung Lurche (<i>Amphibia</i>) mit Habitatpotenzial, insbesondere auf Wanderung
Springfrosch <i>Rana dalmatina</i>	-	Anh. IV	b, s	V	R	FV	U2	nein	nein	nein	Das UG gehört nicht explizit zum Verbreitungsgebiet der Art, sondern liegt an dessen Rand (BFN 2020). Aktuelle Nachweise liegen aus dem Umfeld des UG (4.000 m-Puffer) nicht vor (LFU 2023a, UNB LK MEISSEN 2023). Die silvicole Art besitzt eine klare Präferenz für Wälder (Nutzung eines breiten Spektrums von trockene Eichen-Steppenheidewäldern, lichte Hangwäldern, Eichen-Hainbuchen-, Buchenmisch- bis Buchenhallenwäldern) und zumindest waldnahen Offenlandlebensräumen (vgl. MEYER 2003c). Entsprechende Habitatbedingungen liegen im vorrangig agrarisch genutzten und nur durch kleinflächige Forstbestände geprägten UG nicht (BÜRO ASN 2024a, b). Auch eine Lage des UG in einer Transferstrecke der Art zwischen Sommer- und Winterlebensraum ist auszuschließen. ► Betroffenheit ist auszuschließen
Wechselkröte <i>Bufo viridis</i>	-	Anh. IV	b, s	2	3	U2	U2	nein	ja	ja, vorsorglich	Das UG gehört zum Verbreitungsgebiet der Art (BFN 2020). Aktuelle Nachweise liegen aus dem Umfeld des UG (4.000 m-Puffer) nicht vor (LFU 2023a, UNB LK MEISSEN 2023). Auch intensive Untersuchungen im UG konnten keinen Nachweis erbringen (BÜRO ASN 2024b). Für die Art ist eine hohe ökologischen Anpassungsfähigkeit

Ermittlung des prüfrelevanten Artenspektrums (Abschichtung) - Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie											
Deutscher Artname <i>Lateinischer Artname</i>	Schutzstatus			Gefährdung		EHZ 2013 - 2018		im UG		Einbeziehung in AFB	Entscheidungsgründe bzw. Anmerkungen
	EU-ASchV	FFH-RL	BNat SchG	RL D	RL BB	D	BB	Nachweis	Potenzial		
											anzunehmen. Es kommt dabei auch zur Nutzung von Laichgewässern im Bereich von Siedlungen (u.a. Dorf-, Garten-, Parkteiche, Kleinstgewässer auf Baustellen, Klär-, Sickerteiche, Betonbecken in Freibädern). Eine Ansiedlung im Umfeld des UG ist daher nicht grundsätzlich auszuschließen (vgl. MEYER 2003a, i.V.m. BÜRO ASN 2024a, b). Das UG kann dabei potenziell zum Landlebensraum gehören bzw. als Transferstrecke zwischen Sommer- und Winterlebensraum und während Ausbreitungswanderungen genutzt werden. ► Gildenbetrachtung Lurche (<i>Amphibia</i>) mit Habitatpotenzial, insbesondere auf Wanderung
Käfer (Coleoptera)											
Breitrand <i>Dytiscus latissimus</i>	-	Anh. II, Anh. IV	b, s	1	1	U2	U1.	nein	nein	nein	Das UG gehört nicht zum Verbreitungsgebiet der Art (BFN 2020). Aktuelle Nachweise liegen aus dem Umfeld des UG (4.000 m-Puffer) nicht vor (LFU 2023b, UNB LK MEISSEN 2023). Die artspezifischen Habitatansprüche (über 1 ha große nährstoffarme Stillgewässer) sind im UG nicht erfüllt (vgl. HENDRICH & BALKE 2003a, HENDRICH et al. 2012 i.V.m. BÜRO ASN 2024a, b), Vorkommen sind im UG aktuell und zukünftig auszuschließen. ► Betroffenheit ist auszuschließen
Eremit <i>Osmoderma eremita</i>	-	Anh. II*, Anh. IV	b, s	2	2	U2	U1	ja, in der weiteren Umgebung (LFU 2023b)	ja	ja, vorsorglich	Das UG gehört zum Verbreitungsgebiet der Art (BFN 2020). Behördlich bekannte Nachweise liegen aus dem Schlosspark Elsterwerda > 3 km nördlich des UG aus dem Jahr 2014 vor (LFU 2023b). Die artspezifischen Habitatansprüche (besonnte Altbambestände unterschiedlicher Baumarten) sind im UG u.a. in einer Alteiche im Zentralbereich des PG erfüllt. Die unspezifische Nutzung eines breiten Gehölzspektrums durch die Art (Laubbaumarten wie Linde, Ahorn, Kulturapfel, Walnuss, Rosskastanie, aber auch Nadelbaumarten), lässt das Vorhandensein einer lokalen Population beim Vorkommen weiterer geeigneter Altbäume in der Umgebung für möglich erscheinen (vgl. STEGNER 2014, STEGNER 2002 i.V.m. BÜRO ASN 2024b). Vorkommen sind im UG nicht grundsätzlich auszuschließen. ► Einzelartbetrachtung Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)

Ermittlung des prüfrelevanten Artenspektrums (Abschichtung) - Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie											
Deutscher Artname Lateinischer Artname	Schutzstatus			Gefährdung		EHZ 2013 - 2018		im UG		Einbeziehung in AFB	Entscheidungsgründe bzw. Anmerkungen
	EU-ASchV	FFH-RL	BNat SchG	RL D	RL BB	D	BB	Nachweis	Potenzial		
Großer Eichenbock, Heldbock <i>Cerambyx cerdo</i>	-	Anh. II, Anh. IV	b, s	1	1	U2	U2	nein	nein	nein	Das UG gehört nicht zum Verbreitungsgebiet der Art (BFN 2020). Aktuelle Nachweise liegen aus dem Umfeld des UG (4.000 m-Puffer) nicht vor (LFU 2023b, UNB LK MEISSEN 2023). Die artspezifischen Habitatansprüche (Spezialisierung auf Alteichenbestände, insbesondere Stiel- und Trauben-Eiche) sind im UG nur mit einem Einzelbaum erfüllt. Weitere potenzielle Habitatbäume in einer Bestandsgröße, die eine Ansiedlung der Art begründen könnte, sind im Umfeld des UG nicht bekannt (vgl. STEGNER 2014 i.V.m. BÜRO ASN 2024a, b). ► Betroffenheit ist auszuschließen
Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer <i>Graphoderus bilineatus</i>	-	Anh. II, Anh. IV	b, s	3	1	U2	U1	nein	nein	nein	Das UG gehört nicht zum Verbreitungsgebiet der Art (BFN 2020). Aktuelle Nachweise liegen aus dem Umfeld des UG (4.000 m-Puffer) nicht vor (LFU 2023b, UNB LK MEISSEN 2023). Die artspezifischen Habitatpräferenzen in größeren, besonnten Standgewässern mit breitem Flachwasserbereichen, Ufersäumen und ausgeprägter standorttypischer Vegetation (z.B. mit <i>Hottonia palustris</i>) sind im UG nicht erfüllt (vgl. HENDRICH & BALKE 2003b i.V.m. BÜRO ASN 2024a, b). Vorkommen sind im UG aktuell und zukünftig auszuschließen. ► Betroffenheit ist auszuschließen
Libellen (Odonata)											
Asiatische Keiljungfer <i>Gomphus flavipes</i>	-	Anh. IV	b, s	-	3	U1	U1	nein	nein	nein	Das UG gehört nicht explizit zum Verbreitungsgebiet der Art, sondern liegt an dessen Rand (BFN 2020). Aktuelle Nachweise liegen aus dem Umfeld des UG (4.000 m-Puffer) nicht vor (LFU 2023b, UNB LK MEISSEN 2023). Die artspezifischen Habitatpräferenzen in strömungsberuhigten Abschnitten und Zonen mit feinen Sohlsedimenten (Sand, Lehm, Schlamm) in Fließgewässern, bevorzugt Mittel- und Unterläufe der großen Ströme und Flüsse, sind im UG nicht erfüllt (vgl. ELLWANGER 2003d i.V.m. BÜRO ASN 2024a, b). Potentiell geeignete Reproduktionshabitate an Schwarzer Elster, Röder, Flosskanal, Pulsnitz usw. liegen jeweils > 1.500 m vom UG entfernt. Anflüge flugfähiger Tiere über das weitgehend agrarisch genutzte Offenland bzw. durch Forstflächen können ausgeschlossen werden. Vorkommen der Art sind daher innerhalb des UG mit hinreichender Sicherheit auszuschließen.

Ermittlung des prüfrelevanten Artenspektrums (Abschichtung) - Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie											
Deutscher Artname Lateinischer Artname	Schutzstatus			Gefährdung		EHZ 2013 - 2018		im UG		Einbeziehung in AFB	Entscheidungsgründe bzw. Anmerkungen
	EU-ASchV	FFH-RL	BNat SchG	RL D	RL BB	D	BB	Nachweis	Potenzial		
											► Betroffenheit ist auszuschließen
Große Moosjungfer <i>Leucorrhina pectoralis</i>	-	Anh. II, Anh. IV	b, s	3	3	U1	U1	nein	nein	nein	Das UG gehört zum Verbreitungsgebiet der Art (BFN 2020). Aktuelle Nachweise liegen aus dem Umfeld des UG (4.000 m-Puffer) nicht vor (LFU 2023b, UNB LK MEISSEN 2023). Die artspezifischen Habitatpräferenzen mit größeren, perennierenden, stark besonnten, reich strukturierten und an Unterwasservegetation artenreichen mesotrophen bis eutrophen Standgewässerufeln mit durch Torf- und Huminstoffe dunkel gefärbtem Wasser sind im UG nicht vorhanden (vgl. MAUERSBERGER 2003c i.V.m. BÜRO ASN 2024a). Das saisonal trockenfallende und fast ausschließlich von Schilf-Röhricht bestandene Abgrabungsgewässer hinter der Bahntrasse kann als nicht geeignet eingestuft werden. Anflüge flugfähiger Tiere über das weitgehend agrarisch genutzte Offenland bzw. durch Forstflächen können ausgeschlossen werden. Vorkommen der Art sind daher innerhalb des UG mit hinreichender Sicherheit auszuschließen. ► Betroffenheit ist auszuschließen
<i>Aeshna viridis</i> Grüne Mosaikjungfer		Anh. IV	b, s		2	U2	U1	nein	nein	nein	Das UG gehört nicht zum Verbreitungsgebiet der Art (BFN 2020). Aktuelle Nachweise liegen aus dem Umfeld des UG (4.000 m-Puffer) nicht vor (LFU 2023b, UNB LK MEISSEN 2023). Die artspezifischen Habitatpräferenzen (Stillgewässer bzw. langsam strömende Fließgewässer mit Beständen der Krebschere) werden im UG nicht erfüllt (vgl. ELLWANGER 2003d i.V.m. BÜRO ASN 2024a,b). Potentiell geeignete Reproduktionshabitate an Schwarzer Elster, Röder, Flosskanal, Pulsnitz usw. liegen jeweils > 1.500 m vom UG entfernt. Anflüge flugfähiger Tiere über das weitgehend agrarisch genutzte Offenland bzw. durch Forstflächen können ausgeschlossen werden. Vorkommen der Art sind daher innerhalb des UG mit hinreichender Sicherheit auszuschließen. ► Betroffenheit ist auszuschließen
Grüne Keiljungfer <i>Ophiogomphus cecilia</i>	-	Anh. II, Anh. IV	b, s	-	2	FV	U1	nein	nein	nein	Das UG gehört zum Verbreitungsgebiet der Art (BFN 2020). Aktuelle Nachweise liegen aus dem Umfeld des UG (4.000 m-Puffer) nicht vor (LFU 2023b, UNB LK MEISSEN 2023). Die artspezifischen Habitatpräferenzen mit sandig-kiesigem anorganischem Substrat an Bächen und Flüssen werden im UG nicht erfüllt (vgl. SUHLING et al. 2003 i.V.m. BÜRO ASN 2024a,

Ermittlung des prüfrelevanten Artenspektrums (Abschichtung) - Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie											
Deutscher Artname Lateinischer Artname	Schutzstatus			Gefährdung		EHZ 2013 - 2018		im UG		Einbeziehung in AFB	Entscheidungsgründe bzw. Anmerkungen
	EU-ASchV	FFH-RL	BNat SchG	RL D	RL BB	D	BB	Nachweis	Potenzial		
											b). Die Imagines finden ihre Jagdhabitate i.d.R. in locker bewaldeten Uferbereichen bzw. besonnten Offenlandflächen entlang der Reproduktionsgewässer, wobei in der Reifezeit Distanzen zwischen Schlupfort und Jagdhabitat von 5-10 km (evtl. bis 25 km) überwunden werden können (SUHLING et al. 2003). Potentiell geeignete Reproduktionshabitate an Schwarzer Elster, Röder, Flosskanal, Pulsnitz usw. liegen jeweils > 1.500 m vom UG entfernt. Anflüge flugfähiger Tiere über das weitgehend agrarisch genutzte Offenland bzw. durch Forstflächen können ausgeschlossen werden. Vorkommen der Art sind daher innerhalb des UG mit hinreichender Sicherheit auszuschließen. ► Betroffenheit ist auszuschließen
Östliche Moosjungfer <i>Leucorrhinia albifrons</i>	-	Anh. IV	b, s	2	2	U1	U1	nein	nein	nein	Das UG gehört nicht explizit zum Verbreitungsgebiet der Art, sondern liegt an dessen Rand (BFN 2020). Aktuelle Nachweise liegen aus dem Umfeld des UG (4.000 m-Puffer) nicht vor (LFU 2023b, UNB LK MEISSEN 2023). Die artspezifischen Habitatpräferenzen mit mesotrophen bis dystrophen Moor-Seen mit strukturreichen Verlandungszonen inkl. Schwimmrasen sind im UG nicht erfüllt (vgl. MAUERSBERGER 2003a i.V.m. BÜRO ASN 2024a, b). Das saisonal trockenfallende und fast ausschließlich von Schilf-Röhricht bestandene Abtragungsgewässer hinter der Bahntrasse kann als nicht geeignet eingestuft werden. Anflüge flugfähiger Tiere über das weitgehend agrarisch genutzte Offenland bzw. durch Forstflächen können ausgeschlossen werden. Vorkommen der Art sind daher innerhalb des UG mit hinreichender Sicherheit auszuschließen. ► Betroffenheit ist auszuschließen
Sibirische Winterlibelle <i>Sympecma paedisca</i>	-	Anh. IV	b, s		R	U1	XX				Das UG gehört zum Verbreitungsgebiet der Art (BFN 2020). Aktuelle Nachweise liegen aus dem Umfeld des UG (4.000 m-Puffer) nicht vor (LFU 2023b, UNB LK MEISSEN 2023). Die artspezifischen Habitatpräferenzen der Larvalgewässer mit Teichen, Weihern, Seen, Nieder- und Übergangsmoorgewässern sowie Handtorfstichen in Hochmooren mit Schlenkengewässern in leicht verschliffen bultigen Seggenriedern, Schneidried und z.T. auch Rohrglanzgras-Röhrichten innerhalb der Verlandungszone, sind im UG nicht vorhanden (vgl. ELLWANGER &

Ermittlung des prüfrelevanten Artenspektrums (Abschichtung) - Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie											
Deutscher Artname Lateinischer Artname	Schutzstatus			Gefährdung		EHZ 2013 - 2018		im UG		Einbeziehung in AFB	Entscheidungsgründe bzw. Anmerkungen
	EU-ASchV	FFH-RL	BNat SchG	RL D	RL BB	D	BB	Nachweis	Potenzial		
											MAUERSBERGE 2003 i.V.m. BÜRO ASN 2024a, b). Vorkommen der Art sind daher innerhalb des UG mit hinreichender Sicherheit auszuschließen. ► Betroffenheit ist auszuschließen
Zierliche Moosjungfer <i>Leucorrhinia caudali</i>	-	Anh. IV	b, s	3	2	U1	FV	nein	nein	nein	Das UG gehört zum Verbreitungsgebiet der Art (BFN 2020). Aktuelle Nachweise liegen aus dem Umfeld des UG (4.000 m-Puffer) nicht vor (LFU 2023b, UNB LK MEISSEN 2023). Die artspezifischen Habitatpräferenzen mit wärmebegünstigten, klaren, mesotrophen, dicht mit untergetauchten Pflanzenbeständen bewachsenen Standgewässern sind im UG nicht erfüllt (vgl. MAUERSBERGER 2003b i.V.m. BÜRO ASN 2024a, b). Vorkommen der Art sind daher innerhalb des UG mit hinreichender Sicherheit auszuschließen. ► Betroffenheit ist auszuschließen
Schmetterlinge (Lepidoptera)											
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling <i>Maculinea nausithous</i>	-	Anh. II, Anh. IV	b, s	V	1	U1	U1	nein	nein	nein	Das UG gehört zum Verbreitungsgebiet der Art (BFN 2020). Aktuelle Nachweise liegen aus dem Umfeld des UG (4.000 m-Puffer) nicht vor (LFU 2023a, b, c, UNB LK MEISSEN 2023). Die artspezifischen Habitatansprüche (Grünlandbestände mit der Raupenfutterpflanze <i>Sanguinea officinalis</i>) sind im UG und dessen unmittelbaren Umfeld nicht vorhanden (vgl. DREWS 2003a i.V.m. BÜRO ASN 2024a, b). Vorkommen der Art sind daher innerhalb des UG mit hinreichender Sicherheit auszuschließen. ► Betroffenheit ist auszuschließen
Großer Feuerfalter <i>Lycaena dispar</i>	-	Anh. II, Anh. IV	b, s	3	2	U1	FV	nein	nein	nein	Vorkommen im UG sind aktuell und zukünftig auszuschließen. Das UG gehört nicht zum Verbreitungsgebiet der Art (BFN 2020). Ein behördlich bekannter Nachweis liegt aus dem Jahr 2004 bei Petershagen ca. 2,5 km nördlich des UG vor (LFU 2023b). Die artspezifische Habitatansprüche (großblättrige <i>Rumex</i> -Arten als Raupenfutterpflanzen) sind im UG und dessen unmittelbaren Umfeld nicht erfüllt (vgl. DREWS 2003b i.V.m. BÜRO ASN 2024a, b). Potenzielle Habitatflächen können jedoch in der Unteren Pulsnitzniederung nordöstlich von Wainsdorf mit vorrangig durch Rinder beweideten mesophilen bis wechselfeuchten Grünlandbeständen nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Anflüge

Ermittlung des prüfrelevanten Artenspektrums (Abschichtung) - Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie											
Deutscher Artname Lateinischer Artname	Schutzstatus			Gefährdung		EHZ 2013 - 2018		im UG		Einbeziehung in AFB	Entscheidungsgründe bzw. Anmerkungen
	EU-ASchV	FFH-RL	BNat SchG	RL D	RL BB	D	BB	Nachweis	Potenzial		
											flugfähiger Tiere über das weitgehend agrarisch genutzte Offenland bzw. durch Forstflächen bis zum UG sind dabei jedoch nicht anzunehmen. Vorkommen der Art sind daher innerhalb des UG mit hinreichender Sicherheit auszuschließen. ► Betroffenheit ist auszuschließen
Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling <i>Maculinea teleius</i>	-	Anh. II, Anh. IV	b, s	2	1	U2	U1	nein	nein	nein	Das UG gehört nicht zum Verbreitungsgebiet der Art (BFN 2020). Aktuelle Nachweise liegen aus dem Umfeld des UG (4.000 m-Puffer) nicht vor (LFU 2023b, UNB LK MEISSEN 2023). Die artspezifischen Habitatansprüche (Grünlandbestände mit der Raupenfutterpflanze <i>Sanguinea officinalis</i>) sind im UG und dessen unmittelbaren Umfeld nicht vorhanden (vgl. DREWS 2003c i.V.m. BÜRO ASN 2024a, b). Vorkommen der Art sind daher innerhalb des UG mit hinreichender Sicherheit auszuschließen. ► Betroffenheit ist auszuschließen
Nachtkerzenschwärmer <i>Proserpinus proserpina</i>	-	Anh. IV	b, s	-	V	XX	XX	nein	ja	ja, vorsorglich	Das UG gehört nicht explizit zum Verbreitungsgebiet der Art, sondern liegt an dessen Rand (BFN 2020). Aktuelle Nachweise liegen aus dem Umfeld des UG (4.000 m-Puffer) nicht vor (LFU 2023b, UNB LK MEISSEN 2023). Im Bereich des Pfeifgrabens wurde mit dem Zottigen Weidenröschen (<i>Epilobium hirsutum</i>) eine als Raupenfutterpflanze geeignete Pflanzenart innerhalb des UG erfasst (vgl. HERMANN & TRAUTNER 2011, DREWS 2003d i.V.m. BÜRO ASN 2024a, b). Infolge des artspezifischen Verhaltens eines unsteten Auftretens der hoch mobilen Pionierart, sind Vorkommen innerhalb des UG nicht grundsätzlich auszuschließen. Zu beachten sind dabei auch zukünftige Veränderungen der Vegetationsausstattung innerhalb des UG im Zuge der Bahnbaustelle (vgl. EBA 2024a, b, DB NETZE AG 2023a,b, f, g) mit Potenzial zur Ausbreitung von Pionierarten (u.a. <i>Oenanthera spec.</i>) in den Bauflächen. ► Einzelartbetrachtung Nachtkerzenschwärmer (<i>Proserpinus proserpina</i>)
Weichtiere											
Gemeine Flussmuschel <i>Unio crassus</i>	-	Anh. II, Anh. IV	b, s	1	1	U2	U1	nein	nein	nein	Das UG gehört zum Verbreitungsgebiet der Art (BFN 2020). Aktuelle Nachweise liegen aus dem Umfeld des UG (4.000 m-Puffer) nicht vor (LFU 2023a, b, c, UNB LK MEISSEN 2023). Die artspezifischen Habitatpräferenzen (Bäche und Flüsse im

Ermittlung des prüfrelevanten Artenspektrums (Abschichtung) - Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie											
Deutscher Artname Lateinischer Artname	Schutzstatus			Gefährdung		EHZ 2013 - 2018		im UG		Einbeziehung in AFB	Entscheidungsgründe bzw. Anmerkungen
	EU-ASchV	FFH-RL	BNat SchG	RL D	RL BB	D	BB	Nachweis	Potenzial		
											Hügel- und Tiefland mit Gewässergüte I bis II) werden im UG nicht erfüllt (vgl. COLLING & SCHRÖDER 2003 i.V.m. BÜRO ASN 2024a, b). Vorkommen der Art sind daher innerhalb des UG mit hinreichender Sicherheit auszuschließen. ► Betroffenheit ist auszuschließen
Zierliche Tellerschnecke <i>Anisus vorticulus</i>	-	Anh. II, Anh. IV	b, s	1	1	U1	FV	nein	nein	nein	Das UG gehört nicht zum Verbreitungsgebiet der Art (BFN 2020). Aktuelle Nachweise liegen aus dem Umfeld des UG (4.000 m-Puffer) nicht vor (LFU 2023a, b, c, UNB LK MEISSEN 2023). Die artspezifischen Habitatpräferenzen (gering eutrophe, klare, pflanzenreiche perennierende Standgewässer, wie anthropogene Auengewässer, Wiesegräben, Moortümpel, Seen mit reichhaltiger submerser Schwimmblattvegetation) werden im UG nicht erfüllt (vgl. COLLING & SCHRÖDER 2006 i.V.m. BÜRO ASN 2024a, b). Das saisonal trockenfallende und fast ausschließlich von Schilf-Röhricht bestandene Abgrabungsgewässer hinter der Bahntrasse kann als nicht geeignet eingestuft werden. Vorkommen der Art sind daher innerhalb des UG mit hinreichender Sicherheit auszuschließen. ► Betroffenheit ist auszuschließen